



Rechnungsabschluss 2020

Prader Willi Syndrom Vereinigung Deutschland e. V.

- **Köln** -

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vermögensübersicht am 31.12.2020	2
2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	3
3. Kontennachweis zur Vermögensübersicht am 31.12.2020	5
4. Kontennachweis zur Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	7
5. Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	13
6. Bescheinigung	16
7. Allgemeine Auftragsbedingungen	17

21624/2020

1. VERMÖGENSÜBERSICHT AM 31.12.2020

AKTIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	100,00
B. Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	79,24	80,74
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>56.727,30</u>	<u>39.545,24</u>
	56.806,54	39.625,98
	<hr/>	<hr/>
	56.807,54	39.725,98
	<hr/>	<hr/>

PASSIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Eigenkapital		
i. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklagen	21.899,41	15.323,00
II. Ergebnisvortrag	34.908,13	24.402,98
	<hr/>	<hr/>
	56.807,54	39.725,98
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**2. ERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01.01.2020 BIS ZUM 31.12.2020**

	Euro	2020 Euro	2019 Euro
A. Ideeller Bereich			
I. Einnahmen			
1. Spenden und Mitgliedsbeiträge	47.529,60		45.825,70
2. Sonstige Einnahmen	<u>280,00</u>	47.809,60	22.265,17
II. Aufwendungen			
1. Personalkosten	15.525,72		21.366,90
2. sonst. Aufwendungen lfd. Geschäftsbetrieb	<u>25.436,85</u>	<u>40.962,57</u>	<u>53.268,85</u>
III. Ergebnis ideeller Bereich		6.847,03	6.544,88-
B. Zweckbetrieb Veranstaltungen			
I. Einnahmen		46.393,08	111.889,23
II. Aufwendungen		34.099,06	91.860,13
III. Ergebnis Zweckbetrieb Veranstaltungen		12.294,02	20.029,10
C. Zweckbetrieb Info-Dienst / Veröffentlichungen			
I. Einnahmen		6.447,18	1.623,48
II. Aufwendungen		8.611,81	7.383,12
III. Ergebnis Zweckbetrieb Info-Dienst / Veröffentlichungen		2.164,63-	5.759,64-
D. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
I. Einnahmen		669,89	2.712,05
II. Aufwendungen		<u>564,75</u>	<u>678,66</u>
III. Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		105,14	2.033,39
E. Zusammenfassung			
1. Ideeller Bereich		6.847,03	6.544,88-
2. Zweckbetrieb Veranstaltungen		12.294,02	20.029,10
3. Zweckbetrieb Info-Dienst / Veröffentlichungen		2.164,63-	5.759,64-
4. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		105,14	2.033,39
		<hr/>	<hr/>
F. Jahresergebnis		17.081,56	9.757,97
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		17.081,56	9.757,97

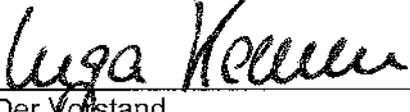
21624/2020

Seite 4

**2. ERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01.01.2020 BIS ZUM 31.12.2020**

	Euro	2020 Euro	2019 Euro
Übertrag		17.081,56	9.757,97
I. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		24.402,98	14.645,01
II. Einstellung in Rücklagen			
a) Einstellung in freie Rücklagen		<u>6.576,41</u>	<u>0,00</u>
G. Ergebnisvortrag		<u>34.908,13</u>	<u>24.402,98</u>

Köln, den 16. August 2021



Der Vorstand

3. KONTENNACHWEIS ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT AM 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0202 BGA Zweckbetrieb 2	1,00	100,00
0300 GWG Ideeller Bereich	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1,00</u>	<u>100,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand		
0500 Kasse	<u>79,24</u>	<u>80,74</u>
	<u>79,24</u>	<u>80,74</u>
2. Guthaben bei Kreditinstituten		
0600 Sparkasse Hattingen 91090	<u>56.727,30</u>	<u>39.545,24</u>
	<u>56.727,30</u>	<u>39.545,24</u>

3. KONTENNACHWEIS ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT AM 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklagen		
1020 Freie Rücklagen	<u>21.899,41</u>	<u>15.323,00</u>
	<u>21.899,41</u>	<u>15.323,00</u>
II. Ergebnisvortrag		
Ergebnisvortrag	<u>34.908,13</u>	<u>24.402,98</u>
	<u>34.908,13</u>	<u>24.402,98</u>

**4. KONTENNACHWEIS ZUR ERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01.01.2020 BIS ZUM 31.12.2020**

	2020	2019
	Euro	Euro
A. Ideeller Bereich		
I. Einnahmen		
1. Spenden und Mitgliedsbeiträge		
2000 Mitgliedsbeiträge	29.212,50	30.641,00
2010 Geldspenden	<u>18.317,10</u>	<u>15.184,70</u>
	<u>47.529,60</u>	<u>45.825,70</u>
2. Sonstige Einnahmen		
2060 Allgemeine Zuschüsse	0,00	22.198,50
2085 Erstattung Entgeltfortzahlung AAG	<u>280,00</u>	<u>66,67</u>
	<u>280,00</u>	<u>22.265,17</u>
II. Aufwendungen		
1. Personalkosten		
2400 Löhne und Gehälter	20.030,28	16.595,62
2410 Sozialer Aufwand AG	4.885,37	4.063,44
2470 Berufsgenossenschaft	119,33	243,10
2490 Personalkostenverrechnung Vorj./Folgej.	-2.855,38	464,74
2499 Gemeinkosten Personal	<u>-6.653,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.525,72</u>	<u>21.366,90</u>

**4. KONTENNACHWEIS ZUR ERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01.01.2020 BIS ZUM 31.12.2020**

	2020	2019
	Euro	Euro
2. sonst. Aufwendungen lfd. Geschäftsbetrieb		
2110 Aufwand Mitgliederzeitschrift PWS Info	6.033,44	9.593,34
2200 Organisationskosten Vorstand	159,00	0,00
2220 Reisekosten Vorstand/Ehrenamtliche	570,00	0,00
2230 Übernachtungskosten Vorstand/Ehrenamtl.	945,00	0,00
2260 Verpfl. Vorstand/Ehrenamtliche	573,00	0,00
2270 Ehrungen	0,00	50,53
2350 Internationale Tagungen	0,00	1.612,57
2380 Aufwand PWS Datenbank	2.662,50	2.605,10
2500 Beiträge an Vereine und Verbände	1.320,70	1.374,00
2600 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	8.495,50	26.223,05
2610 Sonstige Werbemittel	0,00	655,00
2700 Allgemeine Vereinsverwaltung	2.144,66	1.724,28
2705 Raumkosten Geschäftsstelle	1.123,16	301,24
2720 Allgemeiner Bürobedarf	2.424,50	823,86
2730 Allgemeine Portokosten	123,11	514,04
2740 Telefon	344,45	447,75
2750 Nebenkosten des Geldverkehrs	348,05	431,53
2760 Rechts- und Beratungskosten	107,00	129,44
2770 Versicherungen	1.112,72	1.085,66
2780 Steuerberatungskosten	1.758,42	3.207,17
2820 Sofortabschr. GWG ideeller Bereich	199,52	1.554,17
2900 Sonstige Ausgaben ideeller Bereich	661,37	936,12
2999 Gemeinkosten sonstige	<u>-5.669,25</u>	<u>0,00</u>
	<u>25.436,85</u>	<u>53.268,85</u>

**4. KONTENNACHWEIS ZUR ERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01.01.2020 BIS ZUM 31.12.2020**

	2020	2019
	Euro	Euro
B. Zweckbetrieb Veranstaltungen		
I. Einnahmen		
4000 Teilnahmebeiträge	2.166,44	38.496,27
4020 Zuschüsse Selbsthilfegruppen	<u>44.226,64</u>	<u>73.392,96</u>
	<u>46.393,08</u>	<u>111.889,23</u>
II. Aufwendungen		
4100 Raumkosten/Tagungspauschalen	607,30	7.745,40
4110 Sonstige Kosten Ausstattung/Technik	75,00	477,50
4140 Sonstige Organisationskosten	19,72	210,60
4200 Übernachtungskosten Teilnehmer	6.639,80	36.689,20
4210 Verpflegungskosten Teilnehmer	2.566,50	8.362,97
4230 Betreuungskosten	90,00	5.358,25
4240 Ausflüge/Exkursionen/Unterhaltung	0,00	8.087,95
4300 Honorare Referenten	10.220,00	22.372,70
4310 Reisekosten Referenten	1.539,71	2.430,10
4900 Sonstige Ausgaben Zweckbetrieb	17,90	125,46
4999 Gemeinkosten Zweckbetrieb Veranstaltung	<u>12.323,13</u>	<u>0,00</u>
	<u>34.099,06</u>	<u>91.860,13</u>

**4. KONTENNACHWEIS ZUR ERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01.01.2020 BIS ZUM 31.12.2020**

	2020	2019
	Euro	Euro
C. Zweckbetrieb Info-Dienst / Veröffentlichungen		
I. Einnahmen		
5000 Verkaufserlöse	1.257,18	1.623,48
5010 Zuschüsse für Publikationen	<u>5.190,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.447,18</u>	<u>1.623,48</u>
II. Aufwendungen		
5100 Herstellung Printmedien	7.764,05	1.567,55
5120 Autorenhonorare	0,00	4.000,00
5130 Sonstige Herstellungskosten	262,90	1.015,00
5220 Versand- u.a. Vertriebskosten	485,86	600,57
5810 Abschreibung BGA Zweckbetrieb 2	98,00	200,00
5830 Anlagenabgang Restbuchwerte	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.611,81</u>	<u>7.383,12</u>

**4. KONTENNACHWEIS ZUR ERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01.01.2020 BIS ZUM 31.12.2020**

	2020	2019
	Euro	Euro
D. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
I. Einnahmen		
6015 Sponsoring Erlöse mit Gegenleistungen	0,00	1.200,00
6080 Sonstige Erlöse wirtsch. Geschäftsbetrieb	265,00	1.363,02
6081 Sonstige Erlöse Charity Prov	<u>404,89</u>	<u>149,03</u>
	<u>669,89</u>	<u>2.712,05</u>
II. Aufwendungen		
6100 Wareneinkauf wirtschaftl. Geschäftsbetr.	<u>564,75</u>	<u>678,66</u>
	<u>564,75</u>	<u>678,66</u>

**4. KONTENNACHWEIS ZUR ERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01.01.2020 BIS ZUM 31.12.2020**

	2020 Euro	2019 Euro
F. Jahresergebnis		
Jahresergebnis	<u>17.081,56</u>	<u>9.757,97</u>
	<u>17.081,56</u>	<u>9.757,97</u>
I. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		
1000 Ergebnisvortrag	<u>24.402,98</u>	<u>14.645,01</u>
	<u>24.402,98</u>	<u>14.645,01</u>
II. Einstellung in Rücklagen		
a) Einstellung in freie Rücklagen		
2990 Einstellung in Rücklagen	<u>6.576,41</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.576,41</u>	<u>0,00</u>
G. Ergebnisvortrag		
Ergebnisvortrag	<u>34.908,13</u>	<u>24.402,98</u>
	<u>34.908,13</u>	<u>24.402,98</u>

5. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
202	BGA Zweckbetrieb 2	AHK	1.265,29	666,29-		599,00
		Abschr.	1.165,29	98,00		598,00
		BW	100,00	665,29- 1,00-	98,00	1,00
300	GWG Ideeller Bereich	AHK		199,52		0,00
		Abschr.		199,52-		0,00
		BW	0,00	199,52- 199,52	199,52	0,00
Summe		AHK	1.265,29	199,52		599,00
		Abschr.	1.165,29	865,81- 297,52		598,00
		BW	100,00	864,81- 199,52 1,00-	297,52	1,00

5. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. Stand zum		Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%	der	01.01.2020 Euro			
202	BGA Zweckbetrieb 2							
202007	Notebook Samsung NP300E7A	13.11.2012 Linear		AHK Abschr.	666,29 665,29	666,29- 665,29-		0,00 0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	1,00-		0,00
202008	Notebook Lenovo think Pad T540, AfB	26.07.2017 Linear		AHK Abschr.	599,00 500,00		98,00	599,00 598,00
		03/00 / 33,33		BW	99,00		98,00	1,00
Summe	BGA Zweckbetrieb 2			AHK Abschr.	1.265,29 1.165,29	666,29- 98,00 665,29-		599,00 598,00
				BW	100,00	1,00-	98,00	1,00

5. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020

Konto Inventar	Bezeichnung inventarbezeichnung	Datum		Entw. Stand zum der 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%				
300	GWG Ideeller Bereich						
300007	Geringwertige Wirt- schaftsgüter 2020	16.10.2020		AHK	199,52		0,00
				Abschr.	199,52-		0,00
					199,52-		
		01/00 / 100,00	BW	0,00	199,52	199,52	0,00
Summe	GWG Ideeller Bereich			AHK	199,52		0,00
				Abschr.	199,52-		0,00
					199,52-		
				BW	0,00	199,52	0,00

6. BESCHEINIGUNG

Der Mandant

Prader Willi Syndrom Vereinigung Deutschland e. V.
Köln

hat uns beauftragt, den Rechnungsabschluss für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 aufgrund der von uns gefertigten Buchführung zu erstellen sowie bei der Anfertigung des Inventars mitzuwirken.

Der Auftrag wurde von uns aufgrund der mit dem Mandanten vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen durchgeführt. Der von uns erstellte Rechnungsabschluss ist nur für unseren Auftraggeber bestimmt. Dritten gegenüber haften wir für den Inhalt nicht.

Aus der vorgelegten Buchführung wurde auf der Grundlage ergänzender Auskünfte und Unterlagen sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der vorstehende Rechnungsabschluss entwickelt.

Die Aufstellung erfolgte auftragsgemäß ohne Prüfung der Wertansätze. Eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Unterlagen war nicht Gegenstand des erteilten Auftrages.

Alle wesentlichen Posten und Konten wurden einer Abstimmung unterzogen. Vom Verein wurden alle notwendigen Auskünfte erteilt, sowie Bestandsnachweise und sonstige angeforderte Belege vorgelegt. Wesentliche Posten der Vermögensübersicht wurden mit dem Verein besprochen. Soweit es von uns als nötig erachtet wurde, sind Belege und Aufzeichnungen zu unseren Unterlagen genommen worden.

Hannover, den 16. August 2021

PHC
Partnerschaft
Haverkamp & Coll.
Steuerberatungsgesellschaft



Sabine Feilbach
Steuerberaterin - Diplom-Finanzwirtin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber diesbezüglich entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: Zwei Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft ein tretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

